Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8271
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Gravamina die nachtrefft sein Hubrecht erfolt der
wolgeborn Graf Joachim Graf zu Trechenburg
nicht allein den inhalt seiner in causa quarti
et quinti Mandati einkhommenen wolgegrundt
Replic schrifft, sondern auch sein wider die in causa
quarti mandati fuerbrachte einkhommene con-
futationes oberreichte neuneinten Bayrischen
Gravaminum, und sagt mit gemeiner wider-
sprechung allen widerwertig, die gegen dem
wildt protestation diß löblich Kay: Cammern
gerichts nicht hinderbleiben, wenn contrariu
facto zu finden wurden sei in Gravaminibus
quarti mandati wider die disposition der Recht
und Cammergerichts ordnung fast lauter
nova res, dann in causa quinti mandati gar
nichts eingebracht noch proponirt und tractirt
darunter auch causam istam principalem fu-
ndamentaliter disputirt, und derohalben wird die Drei-
nungische Replicas subappellatione et colore
Gravaminum ein sondere nova, aber daß unge-
grundte ablainung eingestraft also habe sein